

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 43 (1936)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Grenzpreise. — Der Aufschwung der deutschen Textilwirtschaft im Spiegel der Textilbilanzen. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Februar. — Belgien. Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen. — Ausfuhr von Textilwaren nach Dänemark. — Frankreich. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. — Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben in Großbritannien. — Palästina. Seidenzölle. — Brasilien. Zollzuschlag. — Chile. Handelsvertrag mit Frankreich. — Guatemala. Zollermäßigung. — Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat Februar 1936. — Zur Frage der Betriebseinstellung der Feldmühle A. G. in Rorschach. — Industrielles aus: Italien. Tschechoslowakei. Ungarn. Japan. Mexiko. Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Rohstoffe. — Moderne Kettfadenwächter. — Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei. — Färberei-Appretur. — Marktberichte. — Kurzer Rückblick auf die Gründung der Schweizer Mustermesse. — Textilindustrie und Schweizer Mustermesse. — Textilmaschinenindustrie und Schweizer Mustermesse. — Von der Leipziger Frühjahrsmesse 1936. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Kleine Zeitung. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Grenzpreise

von R. H. Stehli.

Die vorliegende Untersuchung stellt nicht den Anspruch, etwas völlig Neues vorzubringen. Sie stellt vielmehr einen Versuch dar, bereits bekannte Tatsachen, über welche aber erfahrungsgemäß große Unsicherheit herrscht, abzuklären und in eine wissenschaftlich einwandfreie Form zu bringen.

Die Untersuchung ist teilweise angelehnt an die Veröffentlichung von Herrn Dr. Ph. Kronenberger in den Monatsheften für Seide und Kunstseide Juni/Juli 1933.

Gewinn und Verlust.

Der Einstandspreis ist derjenige Preis, welcher alle Selbstkosten deckt inklusive die durchschnittlichen Spesen. Höhere Verkaufspreise ergeben einen Gewinn, niedrigere Verkaufspreise einen Verlust.

Als Grundsatz gilt, daß zu den Selbstkosten neben der Amortisation auch die Verzinsung des engagierten Kapitals zu einem handelsüblichen Zinssatz gehört. Denn die Betreibung eines eigenen Geschäftes hat nur dann einen Zweck, wenn über die Kapitalverzinsung hinaus, welche ja durch gewöhnliche Kapitalanlage arbeitslos hereinzubringen wäre, ein Gewinn als Ausgleich für die geleistete Arbeit erzielt wird. Nur was über Amortisation und Verzinsung hinaus verdient wird, ist also Gewinn, nicht verdiente Amortisation und Verzinsung sind Verlust.

Bei Aktiengesellschaften z. B. sind also der Obligationenzins, ein angemessener Aktienzins, welcher sich nach den jeweiligen Kosten des Geldes richtet und die Zinsen des eventuell geborgten Kapitals in der Spesenkalkulation in Rechnung zu stellen.

Unbare Spesen.

Die Selbstkosten zerfallen in bare Kosten, d. h. solche welche effektiv in bar ausgelegt werden müssen und in unbare Kosten U. Unbar ist die Amortisation. Ganz oder teilweise unbar kann sein der Zins, zerfallend in Immobilien- und Betriebszins.

Die baren Spesen genießen gegenüber den unbaren Spesen Präferenz. Denn sie müssen bar ausgelegt werden. Die unbaren Spesen hingegen gelangen erst Ende des Geschäftsjahres zur Verrechnung.

Es ist offensichtlich, daß das Nichtverdienen der unbaren Kosten weniger schwerwiegend ist als das Nichtverdienen der baren Kosten. Denn im ersteren Falle wurden lediglich in die Selbstkostenrechnung eingestellte, unbare, legitim zu beanspruchende Spesen nicht verdient, wobei das Vermögen unberührt blieb, im letzteren Falle hingegen sind bar ausgelegte Kosten nicht wieder hereingekommen. Es hat eine Abnahme

des Barvermögens, also ein effektiver Substanzverlust stattgefunden.

Ein auftretender Verkaufsverlust ist deshalb stets in erster Linie à conto oder per saldo der unbaren Kosten U zu buchen und erst ein eventueller Ueberschuß als Barverlust. Deshalb gilt:

Ein Verlust ist bis zur Höhe der unbaren Kostenteile ein unbarer Verlust, darüber hinaus ein Barverlust.

Konstante Spesen.

Die Selbstkosten lassen sich auch in proportionale und konstante Kosten einteilen. Die konstanten Spesen sind für die Verlustanalyse von besonderer Bedeutung und besitzen besondere Eigenschaften. Zur Gruppe der konstanten Spesen gehören:

Spesen, welche im Falle der Reduktion der vorhandenen Produktionskapazität folgenden zwei Bedingungen genügen:

1. sie bleiben lang- oder kurzfristig konstant.
2. die Leistung oder die Ausnützung des Spesenerzeugers ist partiell.

Spesen, welche diese beiden Bedingungen erfüllen, seien mit K bezeichnet, die langfristigen Spesen K mit Kl, die kurzfristigen mit Kk, die proportionalen Spesen mit P.

Die vorhandene Produktionskapazität ist diejenige Kapazität, welche bei Vollbeschäftigung des vorhandenen Personals geleistet werden kann. Sie ist nicht zu verwechseln mit der möglichen maximalen Produktionskapazität bei voller, mehrschichtiger Ausnützung der Fabrik.

Die Spesen K sind konstant, weil sie in irgendeiner Weise, sei es vertraglich oder freiwillig, gebunden und deshalb nicht oder nicht sofort abbaufähig sind.

Unter langfristig sei eine Periode von mehreren Jahren, unter kurzfristig eine solche von mehreren Monaten verstanden.

Aus Bedingung 1 und 2 folgt, daß im Falle der Produktionseinschränkung eine Minderleistung oder eine Minderausnützung zu den bisherigen Kosten stattfindet, so daß also, falls die Produktion wieder gesteigert wird, eine Mehrleistung oder eine Mehrausnützung bis zu einem Maximum der vorhandenen Kapazität ohne Mehrkosten möglich ist.

Die langfristigen Spesen Kl besitzen die zwei typischen Eigenschaften absolut und sind u. a.:

- Immobilienamortisation
- Immobilienzinsen
- Immobiliensteuern
- Immobilienversicherung